

99064002062000, 99064002062000

unrichtige personenbezogene Daten Berichtigung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121360637/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99064002062000, 99064002062000
Leistungsbezeichnung I	unrichtige personenbezogene Daten Berichtigung
Leistungsbezeichnung II	personenbezogene Meldedaten berichtigen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Unrichtige Daten, Unvollständige Daten, Meldedaten, Verarbeitung, Meldebehörde, Unrichtige Daten, Vervollständigung, Meldedaten, Personenbezogene Daten, Vervollständigung, Verantwortlicher, Unvollständige Daten, Berichtigung, Meldebehörde, Berichtigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Informationsfreiheit (064)
Verrichtungskennung	Berichtigung (062)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_12.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32016R0679&from=de#d1e2614-1-1 https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_12.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32016R0679&from=de#d1e2614-1-1
Teaser	Sie möchten Ihre Meldedaten korrigieren oder vervollständigen lassen? Hier erfahren Sie Näheres.
Volltext	Die Meldebehörde ist verpflichtet, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu vervollständigen. Sollten Sie feststellen, dass die Meldebehörde unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, können Sie die Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten formlos beantragen. Die Behörde prüft anschließend, ob es sich tatsächlich um unrichtige oder unvollständige Daten handelt. Sollte dies der Fall sein, werden die Daten berichtigt oder vervollständigt.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen folgende Nachweise vorlegen: Dokumente, die die richtigen Daten belegen.
Voraussetzungen	Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: • unrichtige oder unvollständige Daten im Melderegister, • zweifelsfrei feststellbare Unrichtigkeit oder

Modul	Sachverhalt
	Unvollständigkeit der bisherigen Daten.
Kosten	keine.
Verfahrensablauf	Das Verfahren läuft folgendermaßen ab: • Sie beantragen die Korrektur oder Vervollständigung Ihrer Daten. • Ein formeller Antrag ist nicht vorgeschrieben. • Sie reichen die erforderlichen Nachweise ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihre Angaben und Ihre Unterlagen. • Sie werden von der Behörde über das Ergebnis der Prüfung informiert. • Die zuständige Behörde informiert andere öffentliche Stellen, denen im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• unrichtige personenbezogene Daten Berichtigung • formloser Antrag der betroffenen Person erforderlich • Meldedaten sind unvollständig oder nicht korrekt • zuständige Behörde überprüft die Angaben • zuständig: Meldebehörde
Ansprechpunkt	Die zuständigen Meldebehörden.
Zuständige Stelle	Meldebehörden
Formulare	keine
Ursprungsportal	Correction of incorrect personal data, unrichtige personenbezogene Daten Berichtigung